



Haushaltssatzung 2025

**Haushaltssatzung
der Stadt Weil am Rhein
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
17.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	103.873.819 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-109.208.469 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	-5.334.650 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.334.650 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	400.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	400.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-4.934.650 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.577.176 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.051.220 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525.956 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.740.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.707.650 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.966.950 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-16.440.994 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.501.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.501.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-17.941.994 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

13.750.000 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.000.000 €

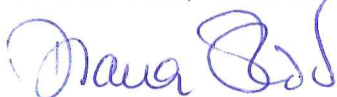
**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in einer separaten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Weil am Rhein, 18.12.2024



Diana Stöcker
Oberbürgermeisterin